



**UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG**  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

# INSTITUT FÜR POLITISCHE WISSENSCHAFT

## Informationen der Fachstudienberatung

### FAQ: Die Anmeldung zur Masterarbeit und der Abschluss des Masterstudiengangs

Dieser FAQ beantwortet Ihnen die wichtigsten Fragen zur Anmeldung zur MA-Arbeit und dem Abschluss des Studiums. Beachten Sie bitte, dass nicht der FAQ, sondern alleine die Prüfungsordnungen rechtlich verbindlich sind.

Stand Oktober 2019  
Tobias Ostheim, Fachstudienberater

## **Zuständige Prüfungsämter**

Für die Anmeldung zur Masterprüfung und -arbeit und die Ausstellung der Zeugnisunterlagen ist das Prüfungsamt des Instituts für Politische Wissenschaft zuständig (Tobias Ostheim, Bergheimer Str. 58, Raum 03.037). Die Verwaltung und Verbuchung der Ergebnisse der studienbegleitenden Prüfungen im Masterstudiengang Politikwissenschaft erfolgt durch die Prüfungsverwaltung des Instituts für Politische Wissenschaft (Tobias Ostheim, Raum 03.037/ Christoph Schломach, Raum 03.003).

Rechtlich verbindlich sind alleine die Prüfungsordnungen. Formal zuständig bei allen das Fach Politikwissenschaft betreffenden Entscheidungen zur Prüfungsordnung ist der Master-Prüfungsausschuss des Faches Politikwissenschaft. Derzeitiger Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Professor Dr. Harnisch. Bei fachlichen Fragen und in Zweifelsfällen legt das Prüfungsamt die Anträge dem Prüfungsausschuss vor.

## **Mündliche Abschlussprüfung und Masterarbeit**

### *Abschließende Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs*

Der Masterstudiengang endet mit einer mündlichen Prüfung und der Anfertigung der Masterarbeit. Diese Prüfungsleistungen gehen insgesamt mit 36 LP in die Gesamtnote ein (4 LP mündliche Prüfung, 30 LP Masterarbeit, 2 unbenotete LP Masterkolloquium).

Die mündliche Prüfung findet in der Regel am Ende des dritten oder Anfang des vierten Fachsemesters statt. In der Prüfung von etwa 45 Minuten Dauer werden Sie schwerpunktmäßig zu zwei Themen geprüft, die vorab mit dem Prüfer vereinbart werden. Sie müssen sich bereits vor der mündlichen Prüfung mit den dafür vorgesehenen Formularen beim Prüfungsamt des IPW (Tobias Ostheim) schriftlich anmelden.

Nach der mündlichen Prüfung, in der Regel im vierten Fachsemester, ist die Masterarbeit als wissenschaftliche Abschlussarbeit zu verfassen. Der Zeitraum zur Bearbeitung beträgt vier Monate. In Ausnahmefällen kann die Frist vom Prüfungsausschuss um bis zu zwei Monate verlängert werden. Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. Ihr Textteil (Text inklusive Fußnoten, aber ohne Anhänge, Verzeichnisse etc.) sollte etwa 20.000 Wörter (Richtwert: 60-80 Seiten) umfassen und den Gepflogenheiten wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen.

### *Reihenfolge der Prüfungsleistungen*

Die Prüfungsordnung schreibt die folgende Prüfungsreihenfolge vor:

1. studienbegleitende Prüfungsleistungen
2. mündliche Abschlussprüfung
3. Masterarbeit

Es ist also in der Regel nicht möglich, einzelne studienbegleitende Module nach der mündlichen Prüfung oder der Masterarbeit anzufertigen. Nur im begründeten Ausnahmefall kann beim Prüfungsamt beantragt werden, eine einzelne Studienleistung noch parallel zur Masterarbeit zu erbringen.

## **Zeitpunkt der Anmeldung und der Prüfungen**

### *Fachsemesterzahl und Studienabschluss*

Der Aufbau des Masterstudiengangs sieht die mündliche Prüfung nach dem dritten und die Anfertigung der Masterarbeit im vierten Fachsemester vor. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Studium in einem höheren oder niedrigeren FS abzuschließen. Die Masterarbeit kann im Sommer- wie im Wintersemester verfasst werden.

### *Zeitpunkt der Prüfungen*

Der Zeitpunkt der Anmeldung der Masterarbeit ergibt sich aus den Vorgaben der Prüfungsordnung. Die spätesten Termine für die Erbringung der letzten studienbegleitender Prüfungsleistungen sind der 31.03. für Leistungen des Winter- und der 30.09. für Leistungen des Sommersemesters. Wenn die studienbegleitenden Leistungen erbracht worden sind, muss die mündliche Prüfung angemeldet und erbracht werden. Dabei müssen Module und Lehrveranstaltungen des Faches Politikwissenschaft im Umfang von 52 LP und im Begleitfach von 10 LP bereits verbucht sein.

Daher wird die mündliche Abschlussprüfung für einen Studienabschluss im Sommersemester in der Regel in den ersten zwei Aprilwochen stattfinden, für einen Studienabschluss im Wintersemester in der ersten Oktoberhälfte. Sofern bereits ausreichend LP verbucht wurden, ist es aber mit Einverständnis des Prüfers auch möglich, sich bereits Ende Februar oder im März (bzw. für einen Studienabschluss im Wintersemester im August/September) prüfen zu lassen. Die Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung muss **vor** dieser Prüfung geschehen sein.

Die Anmeldung der Masterarbeit, also das Einreichen der Themenvereinbarung, erfolgt im Sommersemester im Zeitraum vom 1.-15. April, für das Wintersemester im Zeitraum vom 1.-15. Oktober. Der Stichtag für den Beginn der Masterarbeit ist der 15. April bzw. der 15. Oktober; die Masterarbeit ist daher am 15. August bzw. am 15. Februar abzugeben. Hierdurch wird sichergestellt, dass Sie bei einer Korrekturfrist von sechs Wochen noch innerhalb des Semesters das Ergebnis Ihrer Arbeit erhalten. Es sind drei Exemplare einschließlich einer Zusammenfassung der Arbeit abzugeben.

Im Semester, in dem die Masterarbeit verfasst wird, ist die Arbeit auch im Kolloquium zur Diskussion zu stellen. Der genaue Zeitpunkt, zu dem die Arbeit vorgestellt wird, ist mit dem Betreuer zu vereinbaren.

### *Thema der Abschlussarbeit und Prüfersuche*

Das Thema der Masterarbeit wird vom Betreuer der Arbeit festgelegt und im Namen des Prüfungsausschusses vom Prüfungsamt ausgegeben. Der Prüfling hat keinen Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Thema, kann jedoch dem Betreuer Vorschläge machen. Die mündliche Prüfung wird in der Regel von demjenigen Prüfer durchgeführt, der auch der Betreuer der Masterarbeit ist. Sie sollten im Laufe des der Anmeldung vorausgehenden Semesters mit der Suche nach möglichen Themen der Masterarbeit beginnen und für die Betreuung in Frage kommende Prüfer kontaktieren. Am Institut für Politische Wissenschaft prüfungsberechtigt sind die Professoren des Instituts sowie habilitierte Privatdozenten mit Venia Legendi und Lehrstuhlvertreter.

Als Prüfer sollten Sie in erster Linie an diejenigen Professoren und Privatdozenten denken, deren Forschung oder Lehre Berührungspunkte mit den in Frage kommenden Themenbereichen besitzen und die Sie aus der Lehre persönlich kennen. Beachten Sie bitte, dass es während der Semesterferien die Sprechstunden nur eingeschränkt stattfinden und Prüfer schwieriger zu erreichen sind!

Der in der Prüfungsordnung geforderte zweite Prüfer der *mündlichen* Prüfung wird vom IPW gestellt. Für den zweiten Prüfer der *Masterarbeit* haben Sie ein Vorschlagsrecht. Sie müssen diesen noch nicht bei der Anmeldung zur Prüfung benennen, müssen den Zweitgutachter aber bis zur Abgabe der Masterarbeit gesucht haben und spätestens zwei Wochen vor der Abgabe der Masterarbeit verbindlich angeben.

## **Das Anmeldeverfahren**

### *Anmeldungsunterlagen*

In einem ersten Schritt sollten Sie sich die notwendigen Anmeldungsunterlagen in der Sprechstunde besorgen. Die Unterlagen enthalten folgende Formulare, die Sie selbst ausfüllen oder sich von den dafür Zuständigen unterschreiben lassen müssen:

- Den Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung
- die Betreuungszusage des Betreuers der Masterarbeit, mit der auch das Thema vereinbart wird (vom Betreuer auszufüllen und zu unterschreiben; der Zeitpunkt der Themenausgabe wird vom Prüfungsamt ausgefüllt)
- Die Bestätigung des ordnungsgemäßen Studiums (vom Prüfungsamt des IPW zu unterschreiben) sowie die Annahme als Prüfungskandidat (vom Prüfer auszufüllen und zu unterschreiben)
- Erklärungen zur Urheberschaft an der Arbeit und zur Möglichkeit Dritter, die Arbeit einzusehen (beide erst mit der Arbeit abzugeben).

### *Vorgehen bei der Anmeldung*

Vor der Anmeldung der mündlichen Prüfung sollten Sie Folgendes erledigen:

- In LSF sollten Sie kontrollieren, ob die notwendigen Studienleistungen im Umfang von 52 LP/10 LP verbucht sind; erbrachte, aber noch nicht bewertete Prüfungsleistungen werden auf dem Formular „Bestätigung des ordnungsgemäßen Studiums“ eingetragen;
- Prüfungsleistungen des Begleitfachs/affinen Fachs, die Sie nicht elektronisch verbucht, sondern nur als Schein erhalten haben, sollten Sie zur Verbuchung am Prüfungsamt des IPW einreichen;
- Die Unterschrift Ihres Prüfers auf dem Formular zur Annahme als Prüfungskandidat/in ist einzuholen.

Anschließend sollten Sie (noch vor Ihrer mündlichen Prüfung!) in der Sprechstunde des Prüfungsamts vorbeikommen und den ausgefüllten Antrag auf Zulassung (die erste Seite der Formulare) sowie das Formular mit der Bestätigung des ordnungsgemäßen Studiums und der Annahme als Prüfungskandidat/in einreichen. Wird die mündliche Masterprüfung ohne Anmeldung erbracht, ist sie mit neuen Themen zu wiederholen.

Schon vor der mündlichen Prüfung oder in den Tagen danach sollten Sie schließlich die Unterschrift Ihres Prüfers auf dem Formular zur Betreuung und zum Thema der Masterarbeit einholen.

Die Vereinbarung des Themas der Masterarbeit können Sie als letzten Teil der Anmeldung im Zeitraum vom 1. - 15. April bzw. vom 1.-15. Oktober beim Prüfungsamt abgeben. Als Zeitpunkt der Ausgabe des Themas zählt unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung jeweils der 15. April/Oktober.

### **Sprechstunde**

Die MA-Sprechstunde findet jeden Donnerstag von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt; das Prüfungsamt ist daneben auch Dienstag/Mittwoch von 11.00 Uhr bis 11.45 Uhr geöffnet. Beachten Sie bitte abweichende Sprech- und Öffnungszeiten in den Semesterferien.

### **Links und weiterführende Informationen**

*Prüfungsordnung für den MA Politikwissenschaft*

[http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/ma\\_politikwissenschaft\\_160928.pdf](http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/ma_politikwissenschaft_160928.pdf)